



Amt der Vorarlberger Landesregierung

+Zahl: PrsG-077.01

Bregenz, am 27.03.2009

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien
SMTP: e-Recht@bmf.gv.at

Auskunft:
Mag. Heidemarie Thalhammer
Tel.: +43(0)5574/511-20220

Betreff: [Bundesgesetz über die Einrichtung und den Betrieb eines Unternehmensserviceportals \(Unternehmensserviceportalgesetz\)](#)
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: [Schreiben vom 5. März 2009, GZ. BMF-113200/0001-II/2009](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst ist festzuhalten, dass uns der im Betreff genannte Gesetzesentwurf nicht übermittelt wurde und wir nur zufällig vor Kurzem davon Kenntnis erlangt haben. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass Gesetzesentwürfe der Bundesministerien und der Bundesregierung den Ämtern der Landesregierungen zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist übermittelt werden (vgl Art 1 Abs 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften sowie das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 13. Juni 1973, GZ. 33.123-2a/73).

Im Vortrag an den Ministerrat ist festgehalten, dass diese Initiative eine wichtige Unterstützung bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie darstellt und dass das Projekt „Unternehmensportal“ von BMF und BKA, im inhaltlichen Einvernehmen mit dem BMWFJ, getragen wird. Aus unserer Sicht ist allerdings unklar, in welchem Verhältnis der vom BMF versendete Entwurf eines Unternehmensserviceportalgesetzes zu dem vom BMWFJ und BKA erstellten Entwurf eines Dienstleistungsgesetzes steht, der ebenfalls Anfang März zur Begutachtung verschickt wurde. (Den Entwurf eines Dienstleistungsgesetzes haben allerdings auch die Länder erhalten.)

Durch das Dienstleistungsgesetz werden insbesondere die Informationsbereitstellung und die Verfahrensabwicklung durch die „einheitlichen Stellen“ in den Ämtern der Landesregierungen sowie die Informationspflichten der Dienstleistungserbringer geregelt und damit großteils dieselben Ziele verfolgt wie mit dem Unternehmensserviceportalgesetz (vgl § 1 Abs 1). Im Unternehmensserviceportalgesetz ist allerdings von

den Ländern nur insoweit die Rede, als im § 3 Abs 6 geregelt ist, dass bei der Einrichtung des Unternehmerserviceportals technische Voraussetzungen zu schaffen sind, die auch eine Einbeziehung von Anwendungen der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger ermöglichen. Von wem, in welcher Form und auf wessen Kosten die technischen Voraussetzungen zu schaffen sind, wird nicht näher ausgeführt. Im Besonderen Teil der Erläuterungen ist lediglich die Rede davon, dass die Zielsetzung besteht, auch möglichst viele Anwendungen von Ländern und Gemeinden über das Portal zu erreichen, damit es nicht nur eine One-Stop-E-Government-Anwendung für Bundesangelegenheiten ist.

Auch bei der im § 3 Abs 3 normierten Verpflichtung der Bundesminister zur Informationsbereitstellung und Unterstützung bei Transaktionen bleibt offen, inwieweit damit eine Verpflichtung der Länder im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung festgelegt werden soll. Ebenso unklar ist auch, ob aufgrund der Abs 3 und 4 erlassene Verordnungen auch für die Länder gelten sollen.

Sofern mit diesen Regelungen die Länder verpflichtet werden sollen, sind sie jedenfalls entschieden abzulehnen, da sie einen Eingriff in die Organisationshoheit der Länder darstellen. Dem Bund kommt in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz zu.

Aber selbst wenn keine diesbezügliche Verpflichtung der Länder beabsichtigt sein sollte, ist dennoch kritisch zu hinterfragen, ob nicht mit dem vorliegenden Entwurf die – durch Kompetenzdeckungsklausel abgesicherten – Bestimmungen des Dienstleistungsgesetzes über die „einheitlichen Stellen“ in Ämtern der Landesregierungen unterlaufen werden. Ebenso kann hinterfragt werden, ob mit dem vorliegenden Entwurf nicht Doppelgleisigkeiten geschaffen werden, anstatt sie zu beseitigen.

Freundliche Grüße

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag Siegi Stemer

Nachrichtlich an:

1. Abt. Wirtschaftsrecht (VIb), im Hause, via VOKIS versendet
2. Abt. Informatik (PrsI), im Hause, via VOKIS versendet
3. Abt. Regierungsdienste (PrsR), im Hause, via VOKIS versendet
4. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch (BHFk), zH Mag. Herbert Burtscher, Schloßgraben 1, 6800 Feldkirch, via VOKIS versendet
5. Abt. Gesundheit und Sport (IVb), zH Stefan Welte, im Hause, via VOKIS versendet
6. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: be-gutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
7. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, SMTP: be-gutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
8. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, SMTP: vpost@bka.gv.at
9. Herrn Vizepräsident des Bundesrates, Jürgen Weiss, Abteilung PrsR, im Hause, SMTP: jweiss@vol.at
10. Herrn Bundesrat, Ing. Reinhold Einwallner, Ruggburgstraße 4, 6912 Hörbranz, SMTP: reinhold.einwallner@parlinkom.gv.at
11. Herrn Bundesrat, Edgar Mayer, Egelseestraße 83, 6800 Feldkirch, SMTP: mac.ema@cable.vol.at
12. Herrn Nationalrat, Karlheinz Kopf, Rheinstraße 24, 6844 Altsch, SMTP: karlheinz.kopf@parlinkom.gv.at
13. Frau Nationalrätin, Anna Franz, SMTP: anna.franz@parlinkom.gv.at
14. Herrn Nationalrat, Dr Harald Walser, SMTP: harald.walser@gruene.at
15. Herrn Nationalrat, Elmar Mayer, SMTP: elmar.mayer@spoe.at
16. Herrn Nationalrat, Christoph Hagen, SMTP: christoph.hagen@parlament.gv.at
17. Herrn Nationalrat, Bernhard Themessl, SMTP: bernhard.themessl@ganet.at
18. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus, 7000 Eisenstadt, SMTP: post.lad@bgld.gv.at
19. Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, SMTP: post.abt2v@ktn.gv.at
20. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, SMTP: post.landnoe@noel.gv.at
21. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, SMTP: verfd.post@ooe.gv.at
22. Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseehof, 5010 Salzburg, SMTP: landeslegistik@salzburg.gv.at
23. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landhaus, 8011 Graz, SMTP: post@stmk.gv.at
24. Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, 6020 Innsbruck, SMTP: post@tirol.gv.at
25. Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus, 1082 Wien, SMTP: post@md-

- v.wien.gv.at
26. Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, SMTP: vst@vst.gv.at
 27. Institut für Föderalismus, Maria-Theresien-Straße 38b, 6020 Innsbruck, SMTP: institut@foederalismus.at
 28. ÖVP-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: landtagsklub.vorarlberg@volkspartei.at
 29. SPÖ-Landtagsfraktion, 6900 Bregenz, SMTP: gerhard.kilga@spoe.at
 30. Landtagsfraktion der Freiheitlichen, 6900 Bregenz, SMTP: landtagsklub@vfreiheitliche.at
 31. Landtagsfraktion der Grünen, 6900 Bregenz, SMTP: landtagsklub.vbg@gruene.at
 32. Frau Birgit Luschnig, im Hause, SMTP: birgit.luschnig@vorarlberg.at
 33. Büro Landesamtsdirektor (LAD), im Hause, via VOKIS versendet